

MMD

MATERIALDIENST
des Konfessionskundlichen Instituts Bensheim

Informationen – Analysen – Berichte:

Katholizismus
Orthodoxie
Anglikanismus
Freikirchen
Weltökumene

Januar / Februar
71. Jahrgang

1 / 2020

EDITORIAL

Rück- und Ausblicke in der Ökumene 1

Dagmar Heller und Lothar Triebel

AUFSÄTZE

20 Jahre „Gemeinsame Erklärung
zur Rechtfertigungslehre“

Vom bilateralen Konsensdokument
zur multilateralen Übereinkunft 2

Miriam Haar

Der Evangelische Arbeitskreis
für Konfessionskunde in Europa

Geschichte und Transformation 7

Martin Friedrich

Geschlechtergerechtigkeit

Eine ökumenische Selbstverpflichtung und ihre Rezeption 9

Volkmar Ortman

Die SELK des Jahres 2019: Adaption und
Pluralisierung – auch Transformation? 14

Lothar Triebel

DOKUMENTATION

Gemeinsam am Tisch des Herrn. Ein Votum des
Ökumenischen Arbeitskreises evangelischer und
katholischer Theologen 20

REZENSION

Gemeinsamer orthodox-katholischer Arbeitskreis St. Irenäus:
Im Dienst an der Gemeinschaft. Das Verhältnis von Primat
und Synodalität neu denken 23

INFORMATION

Kardinal Marx gibt Vorsitz der Bischofskonferenz ab 24

Rück- und Ausblicke

20 Jahre „Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre“

Vom bilateralen Konsensdokument zur multilateralen Übereinkunft

Miriam Haar

Am 31. Oktober 2019 jährte sich die Unterzeichnung der „Gemeinsamen Offiziellen Feststellung“ (GOF), mit der die „Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre“ (GER) von der römisch-katholischen Kirche und dem Lutherischen Weltbund (LWB) angenommen wurde, zum 20. Mal. Inzwischen wurde von methodistischer, reformierter und anglikanischer Seite differenzierte Zustimmung erklärt, so dass aus diesem bilateralen ein multilaterales Dokument geworden ist.

Dieser Artikel untersucht die Entwicklung der GER von einem bilateralen Konsensdokument zu einer multilateralen Übereinkunft. Nach einer kurzen Darstellung der GER und des Unterzeichnungsprozesses liegt der Schwerpunkt auf den jüngeren Entwicklungen in internationaler Perspektive.¹

1. Die GER

Die GER artikuliert „das gemeinsame Verständnis der Rechtfertigung“ (Kap. 3).² Als „Konsens in den Grundwahrheiten“ (Kap. 3), mit dem „unterschiedliche Entfaltungen in den Einzelaussagen“ (Nr. 14) vereinbar seien, wird als Zentralaussage formuliert: „Allein aus Gnade im Glauben an die Heilstat Christi, nicht aufgrund unseres Verdienstes, werden wir von Gott angenommen und empfangen den Heiligen Geist, der unsere Herzen erneuert und uns befähigt und aufruft zu guten Werken.“ (Nr. 15) Statt der alten Kontroverstheologie führt Kapitel 4 (Nr. 19-39) eine neue Konsens- und Konvergenztheologie vor. So heißt es in Nr. 41, dass die hier verbleibenden Unterschiede im Licht des Grundkonsenses „tragbar“ seien. Daraufhin folgt die feierliche Erklärung, dass die Lehrverurteilungen des 16. Jahrhunderts über die Rechtfertigungslehre in einem neuen Licht erscheinen: „Die in dieser Erklärung vorgelegte Lehre der lutherischen Kirchen wird nicht von den Verurteilungen des Trienter Konzils getroffen. Die Verwerfungen der lutherischen Bekenntnisschriften treffen nicht die in dieser Erklärung vorgelegte Lehre der römisch-katholischen Kirche.“ (Nr. 41)

1 Im Folgenden geht es daher nicht um die Rezeption der GER, den derzeitigen theologischen Diskurs über die GER oder die Methode des „differenzierten bzw. differenzierenden Konsenses“ und dessen Tragweite, vgl. B. Oberdorfer / T. Söding, Wachsende Zustimmung und offene Fragen. Die Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigung im Licht ihrer Wirkung, Freiburg im Breisgau 2019; Johannes Wallmann, Von der Reformation bis zur Gegenwart. Gesammelte Aufsätze IV, Tübingen 2019; Jesus Christus ist unsere Gerechtigkeit, unsere Heilung und unsere Erlösung. Ein Wort des DÖSTA und eine Erklärung der Mitgliederversammlung der ACK 20 Jahre nach der „Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre“ (https://www.oekumene-ack.de/fileadmin/user_upload/Texte_und_Publikationen/2019-09-18_20_Jahre_GER_final.pdf [Abruf 13.1.2020]).

2 Vgl. im Folgenden: Lutherischer Weltbund / Päpstlicher Rat zur Förderung der Einheit der Christen, Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre. Gemeinsame offizielle Feststellung. Anhang (Annex) zur Gemeinsamen offiziellen Feststellung, Frankfurt am Main / Paderborn 1999.

Der LWB hatte seine Mitgliedskirchen gebeten bis zum Sommer 1998 ihre Stellungnahmen zur GER vorzulegen. Nach der einstimmigen Zustimmung der LWB-Mitgliedskirchen zur GER hatte die Antwortnote der römisch-katholischen Kirche (1998) den erreichten Konsens in Frage gestellt. Nach weiteren Verhandlungen aber konnten in der GOF und ihrem Anhang die strittigen Anfragen und Interpretationen gemeinsam geklärt werden und der Rat des LWB stimmte nun erneut in Aufnahme dieser Klärungen der Unterzeichnung der GER und der GOF zu.

Am 31. Oktober 1999 wurde in Augsburg die GOF unterzeichnet. Diese Unterzeichnung diente u.a. der „Bestätigung der Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre in ihrer Gesamtheit“. Voraussetzung für die Unterzeichnung der GOF war, dass in einem „Annex“ der in der GER erreichte Konsens erläutert und verschiedene Klarstellungen getroffen wurden.

Da der Konsens im Verständnis der Rechtfertigungslehre ein wichtiger Schritt auf dem Weg zur Einheit der Christen ist, luden die katholische Kirche und der LWB seit der Unterzeichnung der GER andere Kirchen und ökumenische Zusammenschlüsse ein, sich der GER anzuschließen.³

2. Der Weltrat Methodistischer Kirchen und die GER

Bereits das Glückwunschsreiben, das der Weltrat Methodistischer Kirchen (WMK) im Herbst 1999 an den LWB und den Päpstlichen Rat zur Förderung der Einheit der Christen sandte, enthielt die Anregung auch andere Partner in diese Vereinbarung einzubeziehen. Im November 2001 fand auf Einladung des LWB und des Einheitsrates in Columbus, Ohio (USA) ein Treffen statt, an dem Vertreter des WMK und des Weltbundes Reformierter Kirchen teilnahmen. Die reformierte Seite signalisierte, dass sie weltweit die Frage der sozialen Gerechtigkeit als das gegenwärtig drängendere Problem ansehe als die Verständigung über theologische Probleme des 16. Jahrhunderts. Die methodistische Seite zeigte sich jedoch an weiteren Gesprächen interessiert. So wurde nach der Sitzung des Exekutivkomitees des WMK im Herbst 2002 in Oslo dem LWB und der katholischen Kirche der Entwurf für eine methodistische Stellungnahme vorgelegt. In den folgenden Gesprächen zeigte sich deutlich, dass die methodistische Lehre in der Frage von Rechtfertigung und Heiligung eine Mittelstellung aufwies, so dass von katholischer und lutherischer Seite oft entgegengesetzte Wünsche an die methodistischen Formulierungen geäußert wurden.⁴ Auf seinem Treffen in Abuja (Nigeria) hat der WMK im September 2003 den Entwurf einer Stellungnahme zur GER verabschiedet. In dieser bekräftigte er seine fundamentale lehremäßige Übereinstimmung mit der in der GER dargestellten Lehre. Die Mitgliedskirchen wurden gebeten bis zum Juni 2004 zu diesem Entwurf Stellung zu beziehen. Auf der Vollversammlung des Rates im Juli 2006 in Seoul (Südkorea) stimmten alle Mitgliedskirchen zu, so dass die „Offizielle Gemeinsame Bestätigung“⁵ bei der anschließenden Weltkonferenz von WMK-Präsident Bischof Sunday C. Mbang (Lagos, Nigeria), Generalsekretär George Freeman (Lake Junaluska,

3 Zum GER-Assoziierungsverfahren vgl. <http://wrcr.ch/de/ge> (Abruf 19.7.2019).

4 Vgl. <https://www.velkd.de/publikationen/publikationen-gesamtkatalog.php?publikation=130&kategorie=> (Abruf 14.2.2020), 10.

5 Das Dokument „Der Weltrat Methodistischer Kirchen und die gemeinsame Erklärung zur Lehre von der Rechtfertigung“ (Seoul, Süd-Korea, 23.7.2006) enthält zwei Teile, die „Methodistische Stellungnahme“ und die anschließende „Offizielle Gemeinsame Bestätigung“, https://www.umc-cse.org/download/vs_oLV5oc8Y/Weltrat-Methodistischer-Kirchen.pdf (Abruf 19.7.2019).

North Carolina, USA) sowie Repräsentanten des LWBs und der katholischen Kirche unterzeichnet werden konnte.

Die Methodistische Stellungnahme hält fest, dass die GER der methodistischen Lehre entspreche und dass für den Methodismus vor allem die Verbindung zwischen Rechtfertigung und Heilung wichtig sei. So stellt sie zunächst fest, dass Methodisten den Aussagen, mit denen Lutheraner und Katholiken ihre Übereinstimmung bekunden, zustimmen könnten.⁶ Parallel zur GER folgt dann die Auseinandersetzung mit den Themen, bei denen es zwischen Katholiken und Lutheranern noch Dissens gibt, dabei stellt die methodistische Seite ihre Auffassung zu diesen Punkten dar, ohne dass sie sich auf die lutherische und katholische Position im Einzelnen einlässt. Sie tut dies in dem Verständnis, dass auch die methodistischen Akzente den „Konsens in den Grundwahrheiten der Rechtfertigungslehre“ nicht verletzen.⁷

Die Einigung bei Abschnitt „4.4. Das Sündersein des Gerechtfertigten“⁸, in dem die GER das gemeinsame Verständnis der Rechtfertigung entfaltet, war am schwierigsten, da es hier deutliche Differenzen zwischen Methodisten und Lutheranern gibt. Zwischen dem lutherischen *simul iustus et peccator* und der wesleyanischen Lehre von der „christlichen Vollkommenheit“ oder der „völligen Heiligung“⁹ bestehen auf den ersten Blick große Unterschiede. Da aber diese Lehre im heutigen Methodismus nicht mehr in ihrer ursprünglichen Form vertreten wird und es im Luthertum unterschiedliche Auffassungen zum *simul iustus et peccator* gibt, war es möglich, trotz einer bleibenden Differenz, eine Übereinstimmung im Grundsatz festzustellen.

Das Dokument schließt mit der „Offiziellen Gemeinsamen Bestätigung“, in welcher der WMK und seine Mitgliedskirchen ihre „grundlegende lehrmäßige Übereinstimmung mit der Lehre, wie sie in der [GER] [...] ausgesprochen wird“¹⁰, bekräftigen. Im Gegenzug bestätigten der damalige Präsident des Einheitsrates, Kardinal Walter Kasper, und der damalige LWB-Generalsekretär, Pfr. Ishmael Noko, dass sie die vom WMK abgegebene „Stellungnahme“ willkommen heißen, denn diese zeige die methodistische Übereinstimmung mit dem Konsens in grundlegenden Wahrheiten von der Lehre der Rechtfertigung, wie sie in der GER ausgesprochen werde. Abschließend verpflichteten sich Katholiken, Lutheraner und Methodisten gemeinsam für eine Vertiefung ihres gemeinsamen Verständnisses der Rechtfertigung durch theologische Studien, in Lehre und Predigt einzutreten. Ferner erklären die drei Kirchen nach voller Gemeinschaft und einem gemeinsamen Zeugnis an die Welt zu streben, wie es dem Willen Jesu Christi für alle Christen entspreche.

3. Die Anglikanische Gemeinschaft und die GER

Als der WMK die GER unterzeichnete, stellte sich auch für die Anglikaner die Frage, wie sie sich zur GER verhalten würden. Die theologische Vorarbeit für die anglikanisch-lutherisch-katholische Annäherung in Fragen der Rechtfertigungslehre wurde hauptsächlich durch bilaterale Dialoge der Anglikanischen Gemeinschaft (AG) mit

Katholiken¹¹ und Lutheranern¹² geleistet. Auf diese Ergebnisse konnte bei den vorbereitenden Gesprächen zwischen der AG und den bisherigen Signatarkirchen der GER aufgebaut werden.

Verglichen mit dem WMK, wählte die AG einen anderen Zugang, der aus zwei Schritten bestand.¹³ Der erste Schritt erfolgte beim 16. Treffen des Konsultativrates der AG in Lusaka (Sambia) im April 2016.¹⁴ In seiner „Resolution 16.17: Joint Declaration on the Doctrine of Justification“ „begrüßt und bestätigt“¹⁵ der Konsultativrat „die Substanz“ der GER und ruft die anglikanischen Kirchen auf, das Reformationsjubiläum 2017 zu feiern. Durch diese Begrüßung und Bestätigung des wesentlichen Inhalts der GER hat die AG die GER im Unterschied zum WMK und zur WGRK nicht formal unterzeichnet. Eine Mitunterzeichnung der GER wäre für die AG sowohl formal als auch theologisch herausfordernd gewesen. Aufgrund der Autonomie der anglikanischen Provinzen hätte zuvor verfahrenstechnisch eine weltweite Konsultation stattfinden müssen. Theologisch hätte der Stellenwert der Soteriologie für das Reformationsgeschehen, die von Anglikanern und Lutheranern unterschiedlich eingeschätzt wird, noch weitergehend erörtert werden müssen. Die Resolution wurde jedoch möglich durch die im Helsinki-Report (1982) der Anglikanisch-Lutherischen Europäischen Regionalkommission ausgedrückten Gemeinsamkeiten im Rechtfertigungsverständnis¹⁶ sowie auf Grundlage des anglikanisch-katholischen Dialogs zur Soteriologie, der eine Übereinstimmung „in grundlegenden Aspekten der Soteriologie und der Rolle der Kirche“ in dieser festgestellt hatte.¹⁷ Die konkreten Folgen und die Reichweite dieser „Zustimmung zur Substanz“ der GER bedürfen noch genaueren Studien.

Der zweite Schritt erfolgte in einem liturgischen Rahmen am Reformationsjubiläum 2017 selbst. Während eines feierlichen Got-

11 Vgl. die erste internationale anglikanisch / römisch-katholische Dialogrunde (ARCIC I, 1970-1981), die sich hauptsächlich auf die Themen Eucharistie, Amt und Ordination sowie Autorität in der Kirche konzentrierte und die anglikanischen Stellungnahmen hierzu, welche die Einbeziehung der Rechtfertigungsthematik forderten. Daher thematisierte der internationale anglikanisch-katholische Dialog in den frühen 1980er Jahren die Soteriologie (vgl. „Das Heil und die Kirche“ [ARCIC II, 1986]). Vgl. <https://www.anglicancommunion.org/ecumenism/ecumenical-dialogues/roman-catholic/arcic.aspx> (Abruf 14.2.2020).

12 Auch die Anglikanisch-Lutherische Europäische Kommission thematisierte Anfang der 1980er Jahren die Rechtfertigungslehre. Der „Helsinki-Bericht“ (1982) stellt im Blick auf die Rechtfertigungslehre fest: „Heute teilen wir ein gemeinsames Verständnis ihrer grundlegenden inhaltlichen Ausrichtung“ (§18). (Vgl. Bericht der Anglikanisch-Lutherischen Europäischen Kommission, Helsinki, August-September 1982, in: Anglikanisch-Lutherische Übereinkommen. Internationale und regionale Übereinkommen 1972-2002. Im Auftrag des Lutherischen Weltbundes und des Anglikanischen Konsultativrates, Sven Oppegaard / Gregory Cameron (Hgg.), LWB Dokumentation Nr. 49, Stuttgart 2004, 47-68, besonders §17-21).

13 Da der erste, offizielle Schritt der AG vor der WGRK lag, der zweite, liturgische Schritt aber nach der WGRK erfolgte, unterscheidet sich die Reihenfolge der GER-Signatarkirchen je nachdem welcher Akt als bedeutsamer angesehen wird.

14 Der Konsultativrat, dem Kleriker und Laien aus der weltweiten AG angehören, ist neben dem Erzbischof von Canterbury, der Lambeth-Konferenz und dem Treffen der Primaten eines der vier „Instrumente“ der Kirchengemeinschaft und damit das repräsentativste Leitungsorgan der Weltgemeinschaft.

15 „The Anglican Consultative Council 1. welcomes and affirms the substance of the Joint Declaration on the Doctrine of Justification (JDDJ), signed by Lutherans and Catholics in 1999; and 2. Recognizes that Anglicans have explored the doctrine of justification with both Lutherans and Catholics;“ (<https://www.anglicancommunion.org/media/234449/acc-16-resolutions-2016.pdf>, 7 [Abruf 19.7.2019]). Da die Resolution bisher nicht auf Deutsch vorliegt, finden sich verschiedene Übersetzungen von „affirm“, z.B. „bekräftigt“, „bestärkt“, „bestätigt“, oder „inhaltlich bestätigt“. Da m.E. die folgenden Aussagen der Resolution und der Kontext dies nahelegen, wähle ich „bestätigen“.

16 ACC Resolution 16.17. „3. recognizes that Anglicans and Lutherans share a common understanding of God's justifying grace, as the Helsinki Report stated that we are accounted righteous and are made righteous before God only by grace through faith because of the merits of our Lord and Saviour Jesus Christ, and not on account of our works or merits;“ (s. Anm. 15). Vgl. http://www.anglicancommunion.org/media/102172/the_helsinki_report.pdf (Abruf 7.11.2019). Vgl. dazu auch Daniel Lenski, *Erst Hoffnung, dann Streit, schließlich Krieg*, MdKI 68, 2017, 105f.

17 ACC Resolution 16.17. „4. recognizes that in 1986 the Anglican-Roman Catholic International Commission (ARCIC) produced a statement Salvation and the Church, which observed that our two Communion are agreed on the essential aspects of the doctrine of salvation and on the Church's role within it.“ (S. Anm. 15) Vgl. „Das Heil und die Kirche“ (ARCIC II, 1986) (s. Anm. 11).

6 Methodistische Stellungnahme (s. Anm. 5), Nr. 1-3.

7 Methodistische Stellungnahme (s. Anm. 5), Nr. 4.

8 Vgl. GER (s. Anm. 2), Kap. 4, Nr. 28-30.

9 Methodistische Stellungnahme (s. Anm. 5), Nr. 4-5.

10 Offizielle Gemeinsame Bestätigung (s. Anm. 5).

tesdienstes in Westminster Abbey, an dem die mittlerweile fünf Signatargemeinschaften der GER teilnahmen, überreichte Justin Welby, der Erzbischof von Canterbury, die unterschriebene Resolution 16.17 des Konsultativrates an LWB-Generalsekretär Pfr. Martin Junge und Bishop Brian Farrell (Einheitsrat).¹⁸ Die anderen beiden Signatargemeinschaften wurden durch ihre jeweiligen Generalsekretäre Pfr. Ivan Abrahams (WMK) und Pfr. Dr. Chris Ferguson (WGRK) vertreten.

4. Die Weltgemeinschaft Reformierter Kirchen und die GER

Die Generalversammlung der WGRK in Grand Rapids (USA) im Jahr 2010 empfahl, „eine Konsultation innerhalb der WGRK abzuhalten, um die Möglichkeit einer Assoziation mit der GER auszuloten“¹⁹. Nach kontroversen Diskussionen innerhalb der Weltgemeinschaft und bei den darauffolgenden Tagungen des Exekutiv-ausschusses, beschloss dieser auf seiner Tagung in Havanna (Kuba) im Mai 2016 einen Prozess, der die Assoziation mit der GER bei der Generalversammlung in Leipzig 2017 vorbereiten sollte. Gemäß des reformierten Prinzips „ecclesia reformata, semper reformanda secundum verbum Dei“ („Die reformierte Kirche, die stets nach Gottes Wort zu reformieren ist“) begrüßte der Exekutiv-ausschuss die neue ökumenische Wirklichkeit, die diese Vereinbarung in Aussicht stelle. Er betonte, dass als reformierter Beitrag zum künftigen ökumenischen Gespräch über die Rechtfertigungslehre die Verbindung zwischen Rechtfertigung und Gerechtigkeit hervorgehoben werden sollte. Bei der abschließenden Abstimmung über die Assoziation hatten zwei negative Voten von Mitgliedskirchen vorgelegen, deren Bedenken bei der Sitzung des Exekutiv-ausschusses zu Protokoll gegeben wurden.

Ein Höhepunkt der Generalversammlung war die Unterzeichnung der GER durch den WGRK-Generalsekretär Pfr. Dr. Chris Ferguson während des Festgottesdienstes in der Stadtkirche in Wittenberg am 5. Juli 2017. Damit schloss sich die WGRK als vierte Denomination der GER an. Dieser Prozess ist insofern besonders, als die WGRK damals direkt im Anschluss an die GER eine ablehnende Haltung eingenommen hatten. Wie bereits der WMK, so veröffentlichte auch die WGRK eine zusätzliche Assoziationserklärung.²⁰ Bereits die Überschriften der „Assoziation der Weltgemeinschaft Reformierter Kirchen mit der Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre“²¹ weisen auf die besonderen reformierten Anliegen hin, an denen sich die Mitunterzeichnung durch die WGRK orientiert.²² Im ersten Teil „hören [die Reformierten] den Consensus und stimmen zu“ (Nr. 4-7) und „begrüßen einige der markanten Einsichten der GE mit Nachdruck“ (Nr. 8-11) im zweiten Teil. Die beiden letzten Abschnitte heben die reformierten Schwerpunkte hervor. Sie sind überschrieben mit: „Die Reformierten haben besondere Schwerpunkte und zusätzliche Einsichten einzubringen“ (Nr. 12-14) sowie „Wir möchten die Zusammengehörigkeit von Rechtfertigung und Gerechtigkeit unterstreichen“ (Nr. 15-21).

18 Vgl. <https://iarccum.org/2016/anglicans-affirm-lutheran-catholic-agreement-endorse-reformation-anniversary/> (Abruf 19.7.2019).

19 Vgl. <http://wrc.ch/de/ge> (Abruf 19.7.2019).

20 Der Text der „Assoziation der Weltgemeinschaft Reformierter Kirchen mit der Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre“ ist in Auszügen in MdKI 68, 2017, 70-72 dokumentiert, vgl. <http://wrc.ch/wp-content/uploads/2017/07/WCRC-Association-to-JDDJ-DE.pdf> (Abruf 19.7.2019).

21 Assoziationserklärung WGRK (s. Anm. 20).

22 Vgl. Annette Kurschus, Das Wittenberger Zeugnis 2017, MdKI 69, 2018, 25f.

Sie thematisieren das reformierte Verständnis von Gesetz und Evangelium, die Verlässlichkeit der Verheißungen Gottes und den Stellenwert der guten Werke unter den Gerechtfertigten. Dabei betont die Assoziationserklärung insbesondere die Bedeutung des tertius usus legis und verweist auf die von Calvin betonte Zusammengehörigkeit von Rechtfertigung und Heiligung.²³ Im letzten Abschnitt erwähnt die Erklärung insbesondere die reformierten Bekenntnisse von Accra (2004) und Belhar (1982).²⁴

Die am Ende abgedruckte „Offizielle gemeinsame Erklärung“ wurde während des Gottesdienstes auch von den Vertretern des Einheitsrats, des LWB und des WMK unterzeichnet. In ihr heißt es abschließend, dass Katholiken, Lutheraner, Methodisten und Reformierte „[d]en vorliegenden Schritt und ihre Selbstverpflichtung [...] als Bestandteil ihres Bestrebens nach voller Gemeinschaft und gemeinsamem Zeugnis vor der Welt gemäß dem Auftrag Christi an alle Christen [sehen]“²⁵.

Dieses gemeinsame Zeugnis für die Einheit der Kirche in einer zerrissenen Welt wird auch in dem von der WGRK und dem LWB in diesem Gottesdienst ebenfalls unterzeichneten „Wittenberger Zeugnis“²⁶ betont. Dieses ruft die beiden Weltgemeinschaften samt ihrer Mitgliedskirchen zu einer noch stärkeren Zusammenarbeit auf. In der sehr allgemein gehaltenen Erklärung verpflichten sich die beiden Weltgemeinschaften in neuen Formen gemeinsamen Lebens der bereits bestehenden, geschenkten Gemeinschaft in Christus noch stärkeren Ausdruck zu verleihen.²⁷

5. Die Notre-Dame-Konferenz

Aufgrund dieser Entwicklungen und den guten Erfahrungen des ökumenisch ausgerichteten Reformationsjubiläums, das es ohne die GER in dieser Form sicher nicht hätte geben können, trat auf internationaler Ebene die Frage, worin die nächsten Schritte auf dem Weg zur christlichen Einheit bestehen, stärker in den Vordergrund. Besonders die Erfahrung des gemeinsamen Reformationsgedenkens des LWB und der römisch-katholischen Kirche am 31. Oktober 2016 in Lund ließ diese Frage noch präsenter werden. Es entstand die Idee einer Gemeinschaft von Kirchen auf Grundlage der GER.²⁸

So fand erstmals vom 26.-28. März 2019 eine multilaterale Konsultation der fünf Signatarkirchen statt, zu der jeweils fünf Vertreter der Weltgemeinschaften an der katholischen Notre-Dame-Universität in Indiana (USA) zusammengekommen waren. Da es sich inzwischen um eine multilaterale Übereinstimmung handelt, war auch die Kommission für Glauben und Kirchenverfassung des ÖRK

23 Nr. 19 zitiert Calvin mit seiner Überzeugung, dass „die Gläubigen Gott recht verehren indem sie innerhalb ihrer Gesellschaft auf das Recht achten“ (Calvins Matthäuskommentar zu Mt 12,7).

24 Die „Accra Confession“ wurde 2004 von der 24. Generalversammlung des Reformierten Weltbundes im Rang einer „Glaubensverpflichtung“ verabschiedet und erklärt die weltweit wachzunehmende ökonomische und ökologische Ungerechtigkeit zu einem Glaubenssthema, das die Kirche zur Tat herausfordere. Die „Belhar Confession“ geht auf die Niederländisch-Reformierte Missionskirche in Südafrika zurück, die 1982 im Kontext der dortigen Rassentrennung die Einheit des christlichen Glaubens unabhängig von der ethnischen Zugehörigkeit und natürlichen Vielfalt der Menschen betont. Sie wurde mit leichten Anpassungen von zahlreichen weiteren reformierten Kirchen weltweit übernommen.

25 Assoziationserklärung WGRK (s. Anm. 20).

26 „Wittenberger Zeugnis. Eine Gemeinsame Erklärung der Weltgemeinschaft Reformierter Kirchen und des Lutherischen Weltbundes“, Wittenberg, 5. Juli 2017, <https://www.lutheranworld.org/content/resource-wittenberg-witness> (Abruf am 11.7.2019).

27 Vgl. Daniel Lenski, Konsens und Dissens. Die 26. Generalversammlung der Weltgemeinschaft Reformierter Kirchen in Leipzig, MdKI 68, 2017, 67-70.

28 Vgl. Martin Junge, Our Journey Ahead. Reflections on the Joint Declaration on the Doctrine of Justification, ER 71.3, 2019, 252-266.

einbezogen. Das Ziel dieser Konsultation war es, sich mit der historischen Bedeutung der GER und ihrer Relevanz für das Streben nach voller, sichtbarer Einheit der Kirche auseinanderzusetzen sowie zu erkunden, welche Implikationen für das gemeinsame Zeugnis, für das Leben der fünf Weltgemeinschaften und deren Beziehungen zueinander es haben könnte, dass die Unterzeichner eine fundamentale Übereinstimmung im Verständnis der Rechtfertigungslehre erreicht haben. Die Idee hinter dieser Konferenz war auch das „Neue“, das sich in den letzten beiden Jahrzehnten entwickelt hat und das hauptsächlich im Kontext der gemeinsamen Gedenkfeier zum 500-jährigen Reformationsjubiläum erfahrbar geworden war, zu erforschen sowie das Potential der Tatsache zu erkunden, dass es sich jetzt um eine multilaterale Übereinstimmung handelt. Auch eine öffentliche Podiumsdiskussion unter dem Titel „Vom Konflikt zur Gemeinschaft. Die Zukunft der Christenheit: miteinander in der Welt“ gehörte zum Programm.

Am Ende der Konsultation verabschiedeten die Teilnehmer die „Erklärung der Notre-Dame-Konferenz“²⁹. Sie ist in fünf Teilen aufgebaut. Im ersten Abschnitt erläutern die Teilnehmer wer sie sind und warum sie sich in Notre-Dame versammelt haben. Dann bekräftigen sie die Grundwahrheiten der Rechtfertigungslehre und betonen, dass Rechtfertigung zur Heiligung ruft. In einem „geistliche[n] Urteil“ stellen sie fest, „dass der Heilige Geist die Ämter, den Gottesdienst und das kirchliche Leben aller unserer Traditionen gebraucht, um sein Werk zu tun, Frucht zu schaffen: Glaube, Hoffnung und Liebe“³⁰. Sie bekräftigen den in „Vom Konflikt zur Gemeinschaft“³¹ (2013) formulierten ersten Imperativ („Lund Imperativ“), der besagt, dass wir immer „von der Perspektive der Einheit und nicht von der Perspektive der Spaltung ausgehen [sollen], um das zu stärken, was [wir] gemeinsam haben, auch wenn es viel leichter ist, die Unterschiede zu sehen und zu erfahren“³². Zudem bestätigen sie die Methode des differenzierenden Konsenses als „fruchtbares Mittel“ und „kreatives Instrument“³³.

Da die Kirchen vor ähnlichen Herausforderungen im Blick auf die Vermittlung der Bedeutung der Rechtfertigung in die heutige Gesellschaft hinein stehen, benennen die Teilnehmer im dritten Abschnitt Schritte, die die Kirchen miteinander gehen wollen. Dazu gehören das „Zeugnis für das gemeinsame Band der Taufe“ zu intensivieren und jedes Jahr gemeinsame Schwerpunktthemen für „spirituelle Praxis und ökumenische Reflexion“³⁴ festzulegen. Der vierte Abschnitt benennt dann die nächsten Schritte: Katechetische Werkzeuge und Materialien sowie eine gemeinsame Website sollen erarbeitet werden. Die einzige konkrete Vereinbarung zur Weiterarbeit, die beschlossen wurde, ist „die Einrichtung eines Lenkungsausschusses“, dem mindestens zwei Personen aus jeder Weltgemeinschaft angehören werden. Dies bedeutet, dass sich die Generalsekretäre in Zukunft jedes Jahr treffen und eine erneute Zusammenkunft mit mehreren Vertretern der fünf christlichen Weltgemeinschaften nach drei Jahren stattfindet. Die Erklärung schließt ab mit dem Dank für die während der Konsultation erfahrene Gemeinschaft.³⁵

29 Vgl. https://de.lutheranworld.org/sites/default/files/documents/jddj_ndc_statement_final_de.pdf (Abruf 12.11.2019).

30 Notre-Dame-Erklärung (s. Anm. 29).

31 https://www.lutheranworld.org/sites/default/files/LWB_Vom_Konflikt_zur_Gemeinschaft.pdf (Abruf 12.11.2019).

32 Notre-Dame-Erklärung (s. Anm. 29).

33 Ebd.

34 Ebd.

35 Zusätzlich zur Erklärung der Notre-Dame-Konferenz wurde das „Kommunique“ der Notre-Dame-Konferenz verabschiedet, dessen hauptsächlichen Inhalte sich aber auch in der „Erklärung“ finden. https://de.lutheranworld.org/sites/default/files/documents/notre_dame_kommunique.pdf (Abruf 19.7.2019).

Im Blick auf diese Erklärung hebt Kurt Kardinal Koch hervor, dass sie vor allem in Aussicht nimmt, „dass sich anlässlich der jährlichen Konferenz der Sekretäre der Christlichen Weltgemeinschaften ein Steering Committee trifft und dass in den nächsten Jahren eine weitere Zusammenkunft stattfinden soll“³⁶. Es sei „sehr zu hoffen, dass der bei der ‚Notre Dame Consultation‘ verheißungsvoll verwirklichte Beginn einer intensiven Zusammenarbeit gute Früchte bringen wird“³⁷. Dies ist der Notre-Dame-Gemeinschaft von Kirchen zu wünschen, jedoch erschließt sich dem Leser dieser Erklärung, der diese Gemeinschaftserfahrung in Notre-Dame nicht selbst miterleben konnte, kaum, worin dieser „verheißungsvoll verwirklichte Beginn“ liegen mag, da die Erklärung mit ihren Vorschlägen wenig Konkretes bietet. Verglichen mit den großen Hoffnungen, welche im Vorfeld mit der Konsultation verbunden waren, fällt das veröffentlichte Statement eher ernüchternd aus. Spannend bleibt also die Frage, welche Früchte die von den Anwesenden erfahrene Gemeinschaft sowie die Erklärung von Notre-Dame zu tragen vermag.³⁸ Es ist jedoch zu würdigen, dass die Erklärung die enge Verbindung von theologischer Reflexion, liturgischer Praxis und diakonischem Zeugnis betont. Damit empfiehlt sie den mit „Vom Konflikt zur Gemeinschaft“ und „Lund 2016“ erfolgreich eingeschlagenen Weg weiter, nämlich dass die Ergebnisse eines theologischen Dialogdokuments in einem gottesdienstlichen Rahmen für ein breiteres Publikum erfahrbar gemacht werden und dessen Rezeption dadurch intensiviert wird.

6. Der 20. Jahrestag der GER

Im Blick auf die 20. Jahrfeier der GER verfolgten der LWB und der Einheitsrat einen ähnlichen Ansatz wie für 2017. Während der Ratstagung des LWB fand am 16. Juni 2019, dem Sonntag Trinitatis, in der Kathedrale St. Pierre in Genf ein Gottesdienst statt, den Vertreter der fünf Signatarkirchen gemeinsam gestalteten.³⁹ Die Liturgie des Gottesdienstes wurde zusammen mit einem Nachdruck der GER, der die Stellungnahmen der drei neuen Signatargemeinschaften einschließt, veröffentlicht und an die jeweiligen Gemeinschaften weitergegeben, die ermutigt wurden den Reformationstag 2019 gemeinsam mit den anderen Signatarkirchen zu begehen und dabei diese Liturgie zu verwenden.

7. Fazit

Die Entwicklung von einem bilateralen Konsensdokument zu einer multilateralen Übereinkunft wie sie sich bei der GER vollzogen hat, ist in der Geschichte der Ökumene bisher einzigartig. Insofern wird die GER und ihre ökumenische Wirkungsgeschichte auf internationaler Ebene zu Recht als ein „Meilenstein auf dem Weg zur Einheit der Kirche“⁴⁰ bezeichnet.

36 Kurt Kardinal Koch, Ein Meilenstein auf dem Weg zur Einheit der Kirche. Die Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre als ökumenische Errungenschaft und als bleibende Herausforderung, in: Oberdorfer / Söding, Wachsende Zustimmung (s. Anm. 1), 378.

37 Ebd.

38 Zum 20-jährigen Jubiläum der GER wurde diese zum ersten Mal in einem gemeinsamen Band mit den Erklärungen der mitunterzeichnenden Kirchen und der Notre-Dame-Erklärung herausgegeben: https://www.lutheranworld.org/sites/default/files/2019/documents/190603-joint_declaration_on_the_doctrine_of_justification_20_anniversary_edition-en.pdf.pdf (Abruf 12.11.2019).

39 <https://www.lutheranworld.org/news/source-hope-towards-christian-unity> (Abruf 11.7.2019).

40 So z.B. Kurt Kardinal Koch, in: Oberdorfer / Söding, Wachsende Zustimmung (s. Anm. 1), 371.

Trotz der Unterschiede, die sich im Blick auf die Unterzeichnung, Annahme bzw. Bestätigung in Grundsätzen durch die Methodisten, Reformierten und Anglikaner erkennen lassen, ist es doch beachtlich, dass heute fünf Weltgemeinschaften die Position vertreten, dass die Rechtfertigung aus Gnade durch Glauben allein eine gemeinsame Grundlage darstellt, um Erlösung theologisch zu beschreiben.⁴¹ Es ist ein kirchengeschichtliches Novum, dass diese Weltgemeinschaften eine Übereinstimmung im Verständnis unseres Verhältnisses zu Gott erklären konnten, und dies nicht im Gegensatz zur römisch-katholischen Kirche, sondern im Dialog mit ihr. Durch diese Entwicklungen erhielt ein gerade im deutschen evangelischen Kontext sehr kontrovers diskutiertes Dokument international betrachtet eine neue Dynamik.

Diese Entwicklung zeigt zudem, wie ein bilateraler Dialog auch zur Stärkung multilateraler ökumenischer Beziehungen führen kann. Damit sollte der Vorwurf ausgeräumt sein, dass konfessionsbezogene Gemeinschaften mit ihren bilateralen Dialogen die Ökumene behindern. Sie wird durch deren Existenz belebt und vorangebracht.

Die jeweiligen Erklärungen der methodistischen, anglikanischen und reformierten Weltgemeinschaften sowie die Gottesdienste, in denen diese unterzeichnet bzw. überreicht wurden, lassen deutlich

werden, dass in diesem Prozess nicht nur die erzielten soteriologischen Übereinstimmungen relevant sind, sondern dass es von großer Bedeutung ist, dass der erreichten theologischen Übereinstimmung in der Feier eines gemeinsamen Gottesdienstes Ausdruck verliehen wird. Sie heben dadurch die Verbindung von theologischem Dialog, gemeinsamem gottesdienstlichem Leben und diakonischem Zeugnis hervor, die auch in der Notre-Dame-Erklärung betont wird.

Auch wenn die ekklesiologischen Konsequenzen der Ausweitung der GER Signatarkirchen noch offen sind, so wird an der GER-Gemeinschaft von Notre-Dame deutlich, dass sie sich als Gemeinschaft „fünf gleichwertiger Partner“ versteht, wie es im gemeinsamen Vorwort zur Jubiläumsausgabe der GER betont wird.⁴²

Pfr.in Dr. Miriam Haar

*ist seit 2019 Referentin für Anglikanismus und Weltökumene
am Konfessionskundlichen Institut in Bensheim*

41 Vgl. Martin Junge, Die Reformation ist nicht zu Ende – auch nicht am Ende, MdKI 68, 2017, 89f.

42 <https://www.lutheranworld.org/content/resource-joint-declaration-doctrine-justification-20th-anniversary-edition> (Abruf 11.7.2019).

Materialdienst des Konfessionskundlichen Instituts Bensheim [MdKI]

Herausgegeben vom Konfessionskundlichen Institut
des Evangelischen Bundes e.V.
Arbeitswerk der Evangelischen Kirche
in Deutschland

Redaktion

Dagmar Heller, Lothar Triebel (V.i.S.d.P.);
Martin Bräuer, Miriam Haar
Namentlich gekennzeichnete Texte geben nicht unbedingt
die Meinung der Redaktion wieder.

Bezugsbedingungen

Der MdKI erscheint sechsmal im Jahr. Das Abonnement verlängert
sich automatisch um ein Kalenderjahr, wenn nicht bis zum 1. Okt.
des laufenden Bezugsjahres schriftlich gekündigt wurde.
Jahrgang: ca. 120 Seiten. Alle Preise inkl. Versandkosten.
Einzelheft: € 5,-, Abo: € 27,-, Studierende: € 17,-, Ausland: € 37,-



Evangelische Kirche
in Deutschland

Bankverbindung

Evangelische Bank eG Kassel
IBAN: DE87 5206 0410 0004 0015 32
BIC: GENODEF 1EK1

Gesamtherstellung

Ph. Reinheimer GmbH, Gagerstraße 7-9,
64283 Darmstadt, *Internet: www.phr.de*

Verlag

Konfessionskundliches Institut des Evangelischen Bundes e.V.
Postfach 1255, 64602 Bensheim
Telefon (0 62 51) 84 33-0, *Telefax* (0 62 51) 84 33-28
E-Mail info@ki-eb.de, *Internet* www.ki-bensheim.de

Auf FSC-zertifiziertem Papier gedruckt.

ISSN 0934-8522

Streifbandzeitung: 21263

